

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
Tageblatt, Riesa.

**Amtsblatt**

Bernsprechstelle  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 207.

Mittwoch, 6. September 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Fanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kalkantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung,

### die Uferordnung für Strehla betr.

Nachdem mit Genehmigung des Königl. Finanzministeriums die Uferordnung für die Benutzung des Ausschiffungs- und Lagerplatzes an der Elbufergeleiseanlage in Strehla nebst dem Tarife für die Uebergangs-, Aus- und Einschiffungsgebühren aufgestellt worden ist, wird dies mit dem Bemerkten hierdurch veröffentlicht, daß Druckexemplare dieser Uferordnung gegen Erlegung von 30 Pfg. für ein Exemplar bei der Königl. Bauverwaltung hier abgegeben werden.

Meißen, am 31. August 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.  
v. Kirchbach.

## Bekanntmachung,

### die Neuaufnahme der Flur Riesa betreffend.

Alle Grundstücksbesitzer der hiesigen Stadtlur werden hierdurch aufgefordert, bei der durch Beamte des Königl. Centralbureaus für Steuernvermessung in Dresden in Angriff genommenen Neuaufnahme der hiesigen Flur das Betreten ihrer Grundstücke Seiten des Vermessungspersonals und die Aufstellung der Vermessungssignale zu gestatten, auch den Geometern auf deren Verlangen die Grenzen ihrer Grundstücke anzuweisen und jede in Betreff der Grenzen erforderliche Auskunft zu erteilen, sich selbst aber jeder eigenmächtigen Hinwegnahme oder Verletzung der ausgetretenen Vermessungsmarkens, Signale und Absteckepfähle bei Vermeidung einer Ordnungstrafe bis zu 30 M. zu enthalten.

Riesa, am 5. September 1893.

Der Stadtrath.

J. B. Schwarzenberg, Stadtrath.

## Verdingung.

Die bei der Erbauung eines Dienst- und Berathungsgebäudes, sowie einer Waschanstalt im Barackenlager bei Zeithain erforderlichen:

- Loose No. 1: Erd-, Maurer-, Asphalt- und Steinmearbeiten,
- 2: Zimmer- und Zisterarbeiten,
- 3: Dachdeckerarbeiten,
- 4: Klempnerarbeiten,
- 5: Schmiede- und Eisenarbeiten,
- 6: Tischler-, Schloffer- und Malerarbeiten,

einschließlich der Lieferung der Materialien sollen im Wege der unbeschränkten Verdingung am

**11. September a. c. Vormittags** und zwar:

Die Loose No. 1 bis No. 3 um **11 Uhr**, die Loose No. 4 bis No. 6 um **1/2 12 Uhr** im **Geschäftszimmer der Militär-Baudirection Dresden-Alberstadt**, Admirationengebäude, Flügel C, vergeben werden. Zeichnungen und Verdingungsanschlüsse liegen daselbst zur Einsicht aus. Verdingungsanschlüsse können gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

Angebote mit der Aufschrift:

**Waschanstalt Zeithain Loose No. 1 bezw. 2, 3, 4, 5 bezw. 6** sind versiegelt, postfrei und mit der Adresse des Abwesenden versehen, bei der Militär-Baudirection bis zu oben genannten Termine, Proben der zur Verwendung kommenden Maurer- und Steinmearmaterialien aber **vor** dem Termine daselbst einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Dresden, den 4. September 1893.

Militär-Baudirection.

## Schulbau-Submision.

Der Bau einer zweiten **Schule zu Röderau** soll öffentlich ausgegeben werden. Termin wird anberaumt auf den **15. September**, Vormittag 10 Uhr im **Waldhof zum Waldschlößchen** daselbst. Zeichnung, Kostenanschlag und Baubedingungen sind beim Herrn Gemeindevorstand **Deberitz** einzusehen.

Der Schulvorstand zu Röderau.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 6. September 1893.

— Heute früh rückte auch die 1. Batterie unserer reitenden Abtheilung ins Manöver ab. Es ist somit nun unsere volle Garnison im Manöver bis auf die 4. Batterie des 3. Feld-Regiments Nr. 32, welche wegen feuchener Erkrankung von Pferden, wie mitgeteilt, hat zurück bleiben müssen. — Heute Mittag kamen hier Carabiniers durch, die nach dem Barackenlager bei Zeithain weiterritten, um im Regiment auf dem Schießplatz dortselbst vom 8. bis 12. d. Schießübungen abzuhalten.

— Angesichts der heranahenden Kartoffelernte dürfte die Warnung angebracht sein: „Laßt keine kranken Kartoffeln auf dem Acker liegen!“ In erster Linie bilden liegen gelassene Knollen für Engerlinge und Larven einen geeigneten Schlupfwinkel, wo diese sicher der Verpuppung entgegengehen. Andernfalls finden namentlich Feldmäuse daran hinreichende Futterstoffe, wodurch deren Erhaltung und Vermehrung Voranschub geleistet wird. Daneben muß besonders des Umstandes gedacht werden, daß durch angefaulte Kartoffeln eine Uebertragung des Kartoffelpilzes für die nächste Ernte vorbereitet wird. Wer der Ausbreitung der Kartoffelkrankheit entgegenarbeiten will, der lasse keine verkauten oder ausgefaulten Knollen auf dem Felde liegen, sondern sammle diese zu Haufen, die dann in ein tief gegrabenes Loch geschüttet und mit Kalk übergossen werden. Desgleichen ist es erforderlich, daß die nach dem Auslesen der Kartoffelhaufen sich zeigenden Engerlinge vertilgt werden.

— Durch eine Verordnung der Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern vom 18. August ds. Js. wird im Interesse der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes die Benutzung roth oder grün geblendeter Laternen an Fahrrädern und anderen Fahrzeugen auf öffentlichen Wegen untersagt. Von diesem Verbot ist nur die Benutzung von Laternen der erwähnten Art an den auf Schienengleisen gehenden Wagen ausgenommen, soweit nicht auch hier in einzelnen Fällen durch die zuständige Behörde ein besonderes Verbot erlassen wird. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

— Falsche fünfzig Mark-Scheine sind wiederum aufgetaucht. Dieselben sind vorzüglich nachgeahmt, daß selbst öffentliche Kassen die Scheine anstandslos angenommen haben. Doppelte Vorsicht ist deshalb geboten.

— Das Königl. sächs. Ministerium des Innern hat die sächsischen Gewerbestammern aufgefordert, sich einzeln oder

gemeinsam bis Jahreschluss über die preussischen Vorschläge zur Organisation des Handwerks gütlich zu äußern.

Meißen, 5. September. Am Montag Nachmittag waren im Hotel „Zum goldenen Hirsch“ in Meißen die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses des „Sächsischen Innungsverbandes“ und Vertreter sämtlicher Meißner Innungen sowie des dortigen Gewerbe-Vereins versammelt, um sich über die Abhaltung des nächstjährigen Innungsverbandstages zu verständigen, sowie über eine vom Verbande angeregte Ausstellung zu beraten. Den Verbandstag betreffend sprachen die Meißner Innungsvertrere ihr Freude darüber aus, daß Meißen als nächstjähriger Versammlungsort des Verbandes gewählt worden sei und stellten sämtlich, so weit es noch nicht geschehen, ihren Beitritt zum Verbande in Aussicht. Ueber die geplante Ausstellung gab der Verbandsvorsitzende Schröder in kurzen Umrissen ein klares Bild, worauf man einstimmig beschloß, den Plan auszuführen. Es wurden auch sofort mehrere Obermeister, sowie der Vorstand und einige Mitglieder des Gewerbe-Vereins gewählt, welche als Ausschuss in Gemeinschaft mit dem Verbandsvorstande in Bälde die einleitenden Schritte zu einer im Sommer nächsten Jahres in Meißen zu veranstaltenden „Ausstellung von Werkzeugen und Hilfsmaschinen für Handwerk und Kleingewerbe“ thun werden. Das dem Projekte in kleinerem Kreise entgegengebrachte warme Interesse läßt erwarten, daß auch in weiteren Kreisen ihm die erwartete Unterstützung zu theil werden wird und daß es in erwünschter Weise zur Ausführung gelangt.

Dresden, 5. September. Heute früh wurden drei jugendliche, hier in Arbeit stehende Gewerbsgehilfen, nämlich Dänen, ihrer Staatsangehörigkeit nach, verhaftet, weil sie am Sonntag Vormittag während des Gottesdienstes in einer hiesigen Kirche in angetrunkenem Zustande allerlei Unfug verübt und dadurch den Gottesdienst wiederholt gestört hatten.

Pirna, 5. Septbr. Aus Aetger über eine empfangene Klage hat heute das Dienstmädchen eines hiesigen Gewerbetreibenden in die Milch für das ihm anvertraute Kind seiner Herrschaft eine Anzahl Streichholzklöpfe geworfen. Nachdem das Kind bereits den größten Theil der Milch mit Widerwillen getrunken, wurde der Rest untersucht und wegen seines auffallenden Geschmades beanstandet, auch sofort ärztliche Hilfe in Anspruch genommen. Das allein mit der Milch beschäftigt gewesene Mädchen leugnete sowohl den Vorhalten seiner Herrschaft als auch des zugezogenen Arztes gegenüber hartnäckig, und erst als durch die herbeigerufene Polizei noch

mehrere abgebrochene Streichholzklöpfe in der Küche aufgefunden und dem Mädchen vorgehalten wurden, gestand dasselbe zu, die Streichholzklöpfe mit der Absicht, das Kind zu vergiften, in die Milch geworfen zu haben. Das Mädchen wurde verhaftet. Das Kind ist außer Gefahr.

Zwickau. Für den hiesigen Schlachthof soll, an Stelle der ursprünglich beabsichtigten chemischen Klärung der Abwässer, die chemische Klärung dieser Wässer eingerichtet werden. Die auf 20 000 Mark veranschlagte Kläranlage soll der Leipziger Firma Friedrich & Glas zur Ausführung übertragen werden.

Leisnig, 5. September. Bei der Ankunft des Abends gegen 9 Uhr von Dresden abgehenden und hier kurz nach 11 Uhr fälligen Personenzuges wurde gestern ein auf dem Leipziger Bahnhofe in Dresden-R. stationirter Bremser auf dem Dache eines Personenzuges liegend todt aufgefunden. Vermuthlich ist die Verunglückung durch Anschlag an eine Ueberbrückung erfolgt. Näheres ist noch nicht bekannt.

Glashütte. In der Uhrenfabrik der Herren J. Kämmerer u. Sohn ging vor längerer Zeit von einem russischen Uhrengröhhändler eine Bestellung von 40 goldenen Präzisionsuhren ein. Der Gröhhändler hat die Uhren jetzt abbestellt, weil ein zu hoher Zoll auf diesen Waaren liegt. Fabrikant und Arbeiter erleiden durch die Abbestellung namhaften Schaden, da man den Umsatz auf 12 000 Mark schätzen kann.

Sayda. Ein junger Bauerssohn aus einem Orte in der Nähe Freibergs hatte sich schon längere Zeit um die Zuneigung der Tochter einer nicht uermögenden Familie in Dörnthal beworben. Am 2. September kam der junge Mann am Gute vorgefahren, um seine Werbung bei den Eltern der Auserkorenen anzubringen. Die Werbung schien aber keine günstige Aufnahme gefunden zu haben, denn in misanthropischer Stimmung fuhr der junge Mann nach Hause nach Olbernhau. Es sei dahingestellt, ob er sich dort erst eine Schußwaffe gekauft hat, kurz am späteren Abend kam der junge Mann wieder ins Gut, in dem das Mädchen, um das er sich beworben hat, noch mit dem sonnabendlichen Aufräumen beschäftigt war, während die übrigen Familienmitglieder sich schon theilweise zu Bett begeben hatten. Hier feuerte der aufgeregte junge Mann mehrere Schüsse auf sich ab, von denen einer aber auch das junge Mädchen traf, welches eine Katastrophe verhindern wollte. Sehr gefährlich scheint er sich aber nicht verwundet zu haben, denn er konnte am anderen Morgen ins Gerichtsgefängniß nach hier befördert werden, wo er sich nun zu verantworten haben wird.